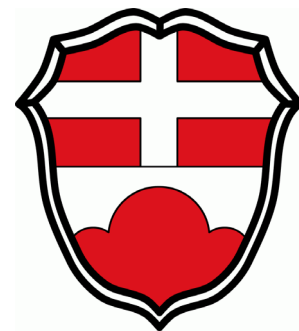


# Gemeindeinformation

## März 2022



### Verbesserungsbeitrag Trinkwasser

#### Verbesserungsbeitrag für die Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bernbeuren

Die Vorauszahlung auf den Verbesserungsbeitrag wird nicht, wie im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, in Form einer Pauschalzahlung in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 1.000,00 Euro für jedes Grundstück erhoben. Weiterhin wird die erste Vorauszahlung nicht im März/April 2022 fällig.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro eine aktuelle Kostenberechnung erarbeitet. Sie ist u.a. Grundlage für die Kalkulation, die für die Erhebung des Verbesserungsbeitrags erstellt werden muss. Nach erfolgter Kalkulation beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bernbeuren in öffentlicher Sitzung über den Erlass einer (Beitrags-)Satzung für die Verbesserung der Wasserversorgung der Gemeinde Bernbeuren. In der Beitragssatzung wird der Beitragssatz je Quadratmeter Grundstücks- und Geschossfläche für die beitragspflichtigen Grundstücke festgesetzt. Somit errechnet sich der Zahlbetrag für die Vorauszahlung auf den Verbesserungsbeitrag bzw. bei der Abrechnung individuell nach der Grundstücks- und Geschossfläche der beitragspflichtigen Grundstücke und nicht nach Pauschalsätzen.

Derzeit kann noch kein Zeitpunkt für die Erstellung der Vorauszahlungsbescheide genannt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in den folgenden Mitteilungsblättern.

### Personalveränderungen in der VG



Die Verwaltungsgemeinschaft freut sich sehr, dass Thomas Natter als Geschäftsleiter und Marie Burg als Kämmerin zum 01. März 2022 nach Bernbeuren zurückgekehrt sind. Damit entspannt sich die Personalsituation wieder deutlich.

# Digitaler Bauantrag



PRESSEMITTEILUNG

21. Februar 2022

Nr. 69/2022

## **Digitale Bauanträge am Landratsamt Weilheim-Schongau ab 01. März 2022 möglich**

*Leichtere Abwicklung als Service für Landkreisbürgerinnen und -bürger bei Antragstellung*

Ab dem 01. März 2022 können am Landratsamt Weilheim-Schongau Bauanträge digital ein-gereicht werden. Der Landkreis Weilheim-Schongau wird in die Verordnung über die digitale Einreichung bauaufsichtlicher Anträge und Anzeigen (DBauV) aufgenommen und bietet so-mit Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, auf Anträge in Papierform zu verzichten. Der digitale Bauantrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Digitalministerium entwickelt. Die künftig digitale Form der Antragsstellung steht für alle Arten baurechtlicher Genehmigungen zur Verfügung.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat intelligente elektronische Formulare – so genannte Online-Assistenten – entwickelt, die den Nutzern beim Ausfüllen helfen. Nach Wunsch werden weitere Eingabefelder und ganze Seiten ein- oder ausgeblendet. Mit Hilfe der Online-Assistenten können bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser wie Architekten und Ingenieure der Behörde ihre baurechtlichen Anträge direkt übermitteln. Diese Vorlagen stehen auf der Webseite des Landkreises Weilheim-Schongau unter [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de) ab dem 01.03.2022 zur Verfügung.

Für die Nutzung des digitalen Bauantrages ist eine Bayern-ID erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger über das BayernPortal beantragen können. Da bei der digitalen Bauantragstellung auf Unterschriften verzichtet wird, ist eine gehobene Authentifizierung notwendig. Das Landratsamt empfiehlt dafür eine Registrierung mit dem Softwarezertifikat **authega**. Die Antragsteller sollten bedenken, dass eine Erstregistrierung einige Zeit in Anspruch nimmt, da die Zusendung eines Passworts aus Sicherheitsgründen über den Postweg erfolgt.

Übergangsweise können Bauanträge weiterhin in Papierform eingereicht werden. Dabei ist zu beachten, dass diese jedoch ab dem 01. März 2022 nicht mehr über die Gemeinde, sondern direkt beim Landratsamt Weilheim-Schongau einzureichen sind. Lediglich Anträge auf das Genehmigungsfreistellungsverfahren und Anträge auf Befreiung vom Bebauungsplan bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben müssen bei der Einreichung in Papierform weiterhin bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Gemeinden sind durch ihr gemeindliches Einvernehmen, für das ihnen nach wie vor zwei Monate Zeit zur Verfügung steht, weiterhin am Entscheidungsprozess beteiligt. Was sich ändert: Das Landratsamt übernimmt vom ersten Schritt an die Information der Träger öffentlicher Belange, die miteinbezogen werden müssen. Dazu gehören interne Fachstellen wie die Naturschutzbehörde oder die Denkmalbehörde, genauso externe Behörden wie das Wasserwirtschaftsamt oder das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Gemeinde kann auch weiterhin bei Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen versagen und sich die gemeindliche Planungshoheit durch eine Veränderungssperre oder eine Zurückstellung des Bauvorhabens sichern.

Für Bauherren bestehen die Vorteile des digitalen Bauantrags vor allem in der Zeitersparnis und in der Option, dass sie ihren Verfahrensstand über ihren Onlinezugang abrufen können. Den Verwaltungen und der Öffentlichkeit bringt diese Neuerung massive Papiereinsparungen, Verfahrensbeschleunigung und zugleich Transparenz: Gemeinden und Fachstellen können Prüfungsinformationen des Landratsamts – beispielsweise Vollständigkeit und Zu-lässigkeit eines Antrags – sowie Stellungnahmen über einen Web-Client abrufen.

Auf [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de) werden ab 01. März 2022 zudem alle wichtigen Fragen und Antworten zum digitalen Bauantragsverfahren als FAQ (Frequently Asked Questions) beantwortet.

**Klaus Mergel**  
**Stellv. Pressesprecher**

## Aus der Verwaltung

### Personalausweis - PIN-Rücksetzbrief

Ab sofort steht für Bürgerinnen und Bürger ein PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst zur Verfügung.

Sie benötigen den PIN-Rücksetzbrief, wenn Sie den Online-Ausweis nutzen möchten, dieser aber deaktiviert ist, wenn Sie Ihren initialen PIN-Brief (mit Transport-PIN und PUK) nicht finden oder wenn Sie Ihre selbstgewählte PIN vergessen haben.

Der PIN-Rücksetzbrief kann unter [www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de](http://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de) bestellt werden und enthält eine neue PIN für Ihren Online-Ausweis, einen Aktivierungscode und einen QR-Code.

## Hundesteuer

Zum 01.04. wird die Hundesteuer in der Gemeinde Bernbeuren fällig. Entsprechende Bescheide wurden bereits verschickt. Aufgrund einiger Rückmeldungen, wird hier noch einmal auf die Anzeigepflichten von Hundehaltern laut Satzung hingewiesen:

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden. ...

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

Die vollständige Hundesteuersatzung ist auf der Bernbeurer Homepage nachzulesen. Es müssen alle Hunde im Gemeindegebiet angemeldet werden.

## Landwirtschaft

### Infoveranstaltung „Bodenprobenuntersuchung“

Da die letzte Bodenprobenuntersuchung in Bernbeuren sechs Jahre zurückliegt, findet **am 14. März 2022 um 9 Uhr** eine Informationsveranstaltung bei BBV-Obmann Karl Lieb (Schlögelsberg) statt. Frau Christina Martin (Nachfolgerin von Herrn Leier) erklärt die neue Vorgehensweise und bringt Probestecher und Tüten mit. Für Nachfragen steht sie auch unter Tel. 0151 18826344 zur Verfügung. Eine Anmeldung für das Treffen ist nicht notwendig. Eine maschinelle Probeentnahme ist über den Maschinenring Oberland möglich.

## Spendenmöglichkeit

Familien helfen Familien e.V.



## Spendenbitte für die Ukraine – Soforthilfe für Bedürftige in den Kriegswirren



Durch zwanzig Jahre gute persönliche Kontakte können wir gezielte Direkthilfe ermöglichen. Ihre Spenden schenken vor Ort Hilfe für Binnenflüchtlinge. Konkret unterstützen wir momentan Suppenküchen, ukrainische Gemeinden und Krankenhäuser. Durch ihre Großherzigkeit gibt es eine verlässliche Möglichkeit, in dieser unvorstellbaren Not zu helfen.

**Spenden an Familien helfen Familien e.V.:**

IBAN: DE 80 7016 9509 0000 0900 00

Kennwort: **Ukrainehilfe**

**Spendenquittung** wird gerne bei **Angabe der Adresse** erstellt.

Rückfragen an: 08861/59280; 017657992858

Familien helfen Familien e.V., Weidachstraße 6, 86971 Peiting  
1 Vorstand: Marianne Spindler, 2. Vorstand: Martin Bader

## Termine März

Jahreshauptversammlung Georgirittverein  
vom 15.3. **verschoben auf 5.4.2022**

Freitag, 18. März:

Jahreshauptversammlung AMC - Auerberghalle

Samstag, 19. März:

Josefimesse auf dem Auerberg, 14 Uhr

Sonntag, 20. März:

Pfarrgemeinderatswahl

Montag, 21. März:

Generalversammlung Feuerwehr  
mit Neuwahlen, 20 Uhr - Auerberghalle

Freitag, 25. März:

Jahreshauptversammlung TSV  
mit Neuwahlen

Kreuzwegandacht (Wortgottesteam), 15:30 Uhr

Dienstag, 29. März:

Jahreshauptversammlung Tourismusverein,  
20 Uhr - Gasthof Auerberg



## Wichtige Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten

Bundes- und EU-weit ohne Vorwahl:

- **112 Notruf**  
Unfall/Feuerwehr, bei Personenschaden und Feuer
- **110 Polizei**  
Unfall ohne Personenschaden, sonst 112
- **116 117 hausärztlicher Notdienst**  
allgemeine Erkrankungen

Bundesweit mit Vorwahl:

- (Vorwahl) 19 222 **Krankentransport**  
(Schongau, Füssen oder Kempten, Weiterleitung erfolgt automatisch)
- **Sperr-Notruf** (Kreditkarten, EC Karten usw) 116 116
- **Leitstelle Weilheim:** Tel. 0881 - 92585100  
Anmeldung (Daxen-/Räum-) Feuer
- **Gemeinschaftspraxis**  
Dr. med. R. Holzamer und Dr. med. M. Kulot  
Marktplatz 1, Tel: 08860 - 343  
Mo, Di, Do: 7:30-11:30 Uhr und 16-18 Uhr  
Mi: 7:30-11:30 Uhr  
Fr: 7:30-11:30 und 14-16 Uhr
- **Marien Apotheke**  
Kaufbeurer Str. 2, Tel: 08860 - 227  
Mo, Di, Do, Fr: 8-12 Uhr und 14:30-18 Uhr  
Mi und Sa: 8-12 Uhr
- **Defibrillator** (Raiffeisenbank, Füssener Str. 25)
- **Kindergarten:** Tel. 08860 - 555
- **Grundschule:** Tel. 08860 - 296
- **Pfarrbüro:** Tel. 08860 - 278  
Dienstag: 9 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 11 Uhr und 16 bis 18:30 Uhr
- **Bücherei**  
Am Hügel 8, Tel. 08860 - 9219591  
Montag und Donnerstag von 16 bis 18:30 Uhr
- **Bürgerverein am Lech e.V.**  
Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck  
Tel. 08862 - 987813  
Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

### Gemeinde Bernbeuren

Marktplatz 4  
86975 Bernbeuren  
Telefon: 08860 - 91010  
E-Mail: [VGem@bernbeuren.de](mailto:VGem@bernbeuren.de)  
[www.bernbeuren.de](http://www.bernbeuren.de)

### Öffnungszeiten,

#### nur nach vorheriger Terminvereinbarung:

Montag und Mittwoch: 8 bis 12 Uhr  
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr  
Freitag: 8 bis 13 Uhr

Die Gemeinde ist derzeit coronabedingt für den Besucherverkehr geschlossen.  
Für Termine gilt die 3G - Regel.

### Tourist-Information & Postagentur

Marktplatz 4  
86975 Bernbeuren  
Telefon: 08860 - 210  
E-Mail: [info@bernbeuren.de](mailto:info@bernbeuren.de)  
[www.bernbeuren.de/tourismus](http://www.bernbeuren.de/tourismus)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 15 bis 18 Uhr  
Samstag: 9 bis 11 Uhr

### s`Lädele

Marktplatz 12  
86975 Bernbeuren  
Telefon: 08860 - 922 19 30  
E-Mail: [dorfladen@bernbeuren.de](mailto:dorfladen@bernbeuren.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 6:45 bis 12:30 Uhr  
14:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch nachmittags geschlossen  
Samstag: 6:45 bis 11 Uhr

**Abgabeschluss für die nächste Ausgabe April / Mai 2022**

**18.03.2022**

**Beiträge/Termine bitte an: [mitteilungsblatt@bernbeuren.de](mailto:mitteilungsblatt@bernbeuren.de)**

**Beiträge, die nach dem Abgabetermin eingehen,  
werden in Zukunft (ohne vorherige Rücksprache) nicht mehr berücksichtigt.**